

Änderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Müller (Bremen), Suhr und der Fraktion DIE GRÜNEN

zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1987

hier: Einzelplan 09

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

— Drucksachen 10/5900 Anlage, 10/6309, 10/6331 —

Der Bundestag wolle beschließen:

Im Rahmen des ökologischen Umbauprogramms ist in Kapitel 09 03 Titelgruppe 13 folgender neuer Titel einzufügen:

„Konversion der Chemieindustrie 200 000 000 DM

Erläuterungen

Aufgabe der sektoralen und regionalen Wirtschaftspolitik ist es, durch unterstützende Maßnahmen die Konversion der Chemieindustrie zu beschleunigen bzw. überhaupt erst zu ermöglichen.

Als konkrete Hilfen sind erforderlich:

eine umfassende Bewertung chemischer Produkte und Produktionsbereiche;

- die Finanzierung von betrieblichen Konversionskomitees
- die Finanzierung von Modellanlagen und -versuchen
- die Bereitstellung von günstigen Krediten/Steuererleichterungen
- die Beratungshilfe (Information, Koordinierung, Auswertung)
- die begleitende Forschung und Evaluierung
- die außenwirtschaftliche Absicherung gegen umweltgefährdende Konkurrenten
- die begleitenden Ausbildungs- und Qualifizierungsprogramme
- eine Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen durch Änderung z. B. des Konkurs- und Genossenschaftsrechts.

Die Vergabe dieser Mittel ist über Konversionskomitees zu organisieren, deren Zusammensetzung eine Vertretung der Interessen von Belegschaften und betroffenen Menschen aus der Umgebung der Chemiebetriebe ebenso ermöglicht wie die der Verbraucher (Viertelparität für Unternehmervertreter, Belegschaften, Bürgerinitiativen und Verbraucherverbände).

Die Konversionskomitees haben zu prüfen, wie den Voraussetzungen für eine erfolgreiche Konversion, d. h.

- Aufbau auf den vorhandenen Qualifikationen der Belegschaften und den gegebenen Produktionsmitteln,
- Beteiligung der betroffenen Arbeitnehmer, Anwohner an den Unternehmensentscheidungen,
- ausreichende Fundierung der Konversionsplanung bzgl. Produktions-, Absatz- und Personalplanung

genüge getan wird und haben ggf. Verbesserungsvorschläge auszuarbeiten.

Nach einer Anlaufphase, in der die gesellschaftliche Bewertung verschiedener chemischer Produkte im Mittelpunkt der Überlegungen stehen muß, sind Konsequenzen aus den Arbeitsergebnissen zu ziehen:

Neben gesetzlichen Auflagen und Geboten, auf die angesichts lebensgefährlicher Folgen zahlreicher chemischer Produkte nicht verzichtet werden kann, müssen erhebliche finanzielle Mittel eingesetzt werden.

Um das Gefährdungspotential wirksam zu entschärfen, muß der Anpassungs- und Umstellungsprozeß in der chemischen Industrie insbesondere die Förderung und Weiterentwicklung der „Sanften Chemie“ umfassen.

Als Stoffgrundlage für die „Sanfte Chemie“ haben zu gelten:

- a) Möglichst wenig modifizierte (= „zugerichtete“) naturnahe Roh- und Werkstoffe bzw. Stoffgemische, durch deren Nutzung die vorgegebenen Stoffkreisläufe nicht empfindlich gestört werden,
- b) chemische Stoffe, die nicht naturfremd sind und bei deren Synthese, Verarbeitung, Gebrauch und Entsorgung lebensfeindliche Wirkungen soweit wie möglich ausgeschlossen werden können.

„Sanfte Chemikalien“ sind entweder mineralischen, tierischen oder pflanzlichen Ursprungs. Soweit es sich um synthetische Substanzen handelt, müssen unveränderte, nicht durch Menschen manipulierte Mikroorganismen existieren, die in der Lage sind, diese Stoffe abzubauen und schadlos in den Biozyklus einzugliedern:

Das Konzept der „Sanften Chemie“ versucht, die chemikalienorientierte Blickverengung zu überwinden und rückt den Herstellungs- und Bearbeitungsprozeß von Substanzen in den Mittelpunkt des Interesses.

Erfolgreiche Ansätze existieren bereits in den Sektoren Pflanzenschutz, Wasch- und Reinigungsmittel, Farben, Lacke, Holzschutz, Kunststoffe, Konservierung, Kosmetik und Medizin.

Zur Weiterentwicklung und Ausweitung der Bereiche, für die Alternativen der „Sanften Chemie“ möglich sind, sind gezielte Anstrengungen nötig.“

Bonn, den 20. November 1986

Dr. Müller (Bremen)

Suhr

Borgmann, Hönes und Fraktion

Begründung

Die Chemieindustrie gehört zu den Sektoren der Wirtschaft, die mit ihrem industriellen Stoffwechsel, ihren Produktionsverfahren und Produkten in immer erheblicherem Maß zur Vergiftung der Menschen und der Umwelt beitragen. Der hohe Einsatz an Energie, giftigen Chemikalien – deren Transport und Lagerung allein schon große Gefahren für Menschen und Umwelt mit sich bringt – und die zehntausende zählenden neuen synthetischen Stoffe, deren Toxizität weder einzeln noch in ihrer synergetischen Zusammenwirkung untersucht ist, machen die Chemieindustrie zu einem immer größeren Gefahrenpotential für die menschliche Gesundheit und die Umwelt. Hinzu kommen große Mengen an toxisch hochwirksamen Abfällen und Nebenprodukten der Produktion wie Schwermetalle in Kunststoffen, Dioxin in der Abluft oder Einleitung von Säuren etc. in die Abwässer.

Zudem ist die Chemieindustrie der größte Produzent von Einweg- und Einmal-Gegenständen, bei denen der große Ressourceneinsatz nicht erneuerbarer Rohstoffe einem gesellschaftlich immer fragwürdigeren Nutzen gegenübersteht. Dabei sind viele chemische Produkte leicht durch die mechanischen Verfahren zu ersetzen, die umwelt- und sozialverträglich sind und die durch Chemie wegen kurzfristiger Vorteile verdrängt worden sind.

Auch der Einsatz von Düngemitteln, Pestiziden und Medikamenten wird von kritischen Wissenschaftlern wegen ihrer fraglichen Erzeugnisse und hohen Folgekosten und -wirkungen abgelehnt.

Das Verbot zahlreicher Chemikalien, der Abbau bestimmter chemischer Branchen und die Umstellung von chemischen Betrieben auf neue Produktionsbereiche sind nach heutigem Erkenntnisstand unvermeidlich.

Gerade die Erfahrung und erfolgreiche Praxis der Naturfarbhersteller in Österreich (Lärchenharzraffinerie Schusser in Kleinglögnitz/Kärnten) und in der Bundesrepublik Deutschland, Livos, Auro Pflanzenchemie, Biofa etc.) oder der neuartige biologisch abbaubare Kunststoff auf Cellulose-Basis „Biopol“ (Polyhydroxybuttersäureester) der Firma ICI/England beweisen, daß ökologisch sinnvolle Innovationen dann möglich sind, wenn sich die Verantwortung gegenüber der Umwelt mit wirtschaftlichen Überlegungen verbindet.

Es wäre dringend an der Zeit, daß der Gesetzgeber diese vorbildlichen Leistungen anerkennt und durch ein entsprechendes Forschungsförderungs- und Entwicklungsprogramm – auch in anderen Bereichen der „Sanften Chemie“ – unterstützt.

